

ARTIKEL 82

(1) Die örtlichen Volksvertretungen fassen Beschlüsse, die für ihre Organe und Einrichtungen sowie für die Volksvertretungen, Gemeinschaften und Bürger ihres Gebietes verbindlich sind. Diese Beschlüsse sind zu veröffentlichen.

(2) Die örtlichen Volksvertretungen haben eigene Einnahmen und verfügen über ihre Verwendung.

1. Absatz 1 legt fest, daß die örtlichen Volksvertretungen verbindliche Beschlüsse fassen, bestimmt den Geltungsbereich dieser Beschlüsse und verlangt ihre Veröffentlichung.

Beschlüsse im Sinne dieser Bestimmung sind die vom Plenum der Volksvertretung in Übereinstimmung mit den Gesetzen der Volkskammer, den Erlassen und Beschlüssen des Staatsrates sowie den Beschlüssen höherer Volksvertretungen festgelegten Aufgaben und allgemeinen Verhaltensregeln. Voraussetzung der Rechts Wirksamkeit dieser Beschlüsse ist, daß sie im Rahmen der gesetzlich geregelten Zuständigkeit der Volksvertretung gefaßt wurden, daß sie der Erfüllung der im Artikel 81 Absatz 3 geregelten Tätigkeitsrichtungen der örtlichen Volksvertretungen dienen, und daß sie in dem von den Volksvertretungen in ihren Geschäftsordnungen festgelegten Verfahren zustande gekommen sind.

Im Absatz 1 ist der Geltungsbereich der Beschlüsse sowohl territorial als auch personell bestimmt. Die Beschlüsse der jeweiligen Volksvertretung sind in ihrem Gebiet verbindlich, das heißt innerhalb der jeweiligen Gemeinde, des jeweiligen Gemeindeverbandes, der jeweiligen Stadt, des jeweiligen Kreises, des jeweiligen Bezirkes, je nachdem, welche für das entsprechende Gebiet zuständige Volksvertretung den Beschluß gefaßt hat. Die Beschlüsse sind für die der jeweiligen Volksvertretung beziehungsweise ihrem Rat unterstehenden Organe und Einrichtungen verbindlich. So binden z. B. die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung den Rat der Stadt, seine Fachorgane sowie die unterstellten Einrichtungen (die Kommunale Wohnungsverwaltung, die der Stadt zugeordneten Betriebe usw.). Entsprechendes gilt für die Beschlüsse aller örtlichen Volksvertretungen. Zugleich sind die Beschlüsse